

Herr
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstraße 93b/7/43
8041 Graz-Liebenau

Kundennummer **826809**
Rechnungsnummer: 384085/100/2015
Rechnungsdatum: 11.11.2015
Fälligkeit 30.11.2015

Servicetelefon: 0800 - 73 53 28
Fax: 0800 - 111 333
E-Mail: info@e-steiermark.com
Web: www.e-steiermark.com

Strom - Jahresabrechnung

Abrechnungszeitraum 07.11.2014 - 04.11.2015

363 Tage, Gesamtverbrauch 2.541,80 kWh

Anlage: 6624205, Michael Knöbl, Liebenauer Hauptstraße 93//B 43, 8041 Graz-Liebenau,

Energieentgelte	193,21 EUR
Netzentgelte	149,88 EUR
Steuern und Abgaben	133,65 EUR
Rechnungsbetrag exkl. Ust.	476,74 EUR
Umsatzsteuer (20 %)	95,35 EUR
Rechnungsbetrag inkl. Ust.	572,09 EUR
abzüglich geleistete Teilzahlungsbeträge inkl. USt.	517,00 EUR
Rückstand	55,09 EUR

Bitte nicht einzahlen! Der Betrag wird von Ihrem Konto am 30.11.2015 eingezogen.

Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag 53,00 EUR

Ab Dezember 2015 buchen wir den Teilzahlungsbetrag bis 7. des Monats von Ihrem Konto ab.

Information zu Ihrer Stromrechnung finden Sie auf
www.e-steiermark.com/rechnungserklaerung.

Detailinformation

Ablesezeiten:

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008230.08041.00000000000000064958	7	7	2,80	unterbrechbar	ULA

Systemnutzungstarif NE 7 - unterbrechbar / E-Privat Vario Eco

Zählernummer: 20016745

07.11.14-04.11.15	Skala	Zählerstand alt Ablesung-Netzbetreiber	Zählerstand neu Ablesung-Netzbetreiber	Konstante	Menge
	ET		25.058,10	25.979,30	1

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008230.08041.00000000000000064957	7	7	4,00	nicht gemessene Leistung	H0

Systemnutzungstarif NE7 - nicht gemessene Leistung / E-Privat Plus

Zählernummer: 1029248

07.11.14-04.11.15	Skala	Zählerstand alt Ablesung-Netzbetreiber	Zählerstand neu Ablesung-Netzbetreiber	Konstante	Menge
	ET		9.224,50	10.845,10	1

Verbrauchsentwicklung

Aktuell	2.541,80 kWh in 363 Tagen		7,00 kWh/Tag
Vorperiode	2.452,60 kWh in 360 Tagen		6,81 kWh/Tag

Energieentgelte

E-Privat Plus		AT.008230.08041.00000000000000064957			
Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR	
Grundgebühr	07.11.14-31.03.15	4,80 Monate	3,30 €/Monate	15,84	
	01.04.15-04.11.15	7,13 Monate	2,90 €/Monate	20,68	
Energiepreis	07.11.14-31.03.15	739,07 kWh	6,95 ct/kWh	51,37	
	01.04.15-04.11.15	881,53 kWh	6,20 ct/kWh	54,65	
Abbucherbonus				-3,58	
E-Privat Vario Eco		AT.008230.08041.00000000000000064958			
Grundgebühr	07.11.14-31.03.15	4,80 Monate	0,79 €/Monate	3,79	
	01.04.15-04.11.15	7,13 Monate	0,50 €/Monate	3,57	
Energiepreis	07.11.14-31.03.15	368,36 kWh	5,30 ct/kWh	19,52	
	01.04.15-04.11.15	552,84 kWh	4,95 ct/kWh	27,37	
Summe Energieentgelte				193,21	

Netzentgelte

nicht gemessene Leistung		AT.008230.08041.00000000000000064957			
Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR	
Leistung	07.11.14-31.12.14	1,80 Monate	1,53 €/Monate	2,75	
	01.01.15-04.11.15	10,13 Monate	1,88 €/Monate	19,04	

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Netznutzung	07.11.14-31.12.14	274,69 kWh	4,62 ct/kWh	12,69
	01.01.15-04.11.15	1.345,91 kWh	4,84 ct/kWh	65,14
Netzverlust NE7	07.11.14-31.12.14	274,69 kWh	0,281 ct/kWh	0,77
	01.01.15-04.11.15	1.345,91 kWh	0,238 ct/kWh	3,20
Messleistung	07.11.14-04.11.15	11,93 Monate	1,00 €/Monate	11,93
unterbrechbar	AT.008230.08041.00000000000000064958			
Netznutzung NT	07.11.14-31.12.14	139,48 kWh	2,08 ct/kWh	2,90
	01.01.15-04.11.15	781,72 kWh	2,21 ct/kWh	17,28
Netzverlust NE7	07.11.14-31.12.14	139,48 kWh	0,281 ct/kWh	0,39
	01.01.15-04.11.15	781,72 kWh	0,238 ct/kWh	1,86
Messleistung	07.11.14-04.11.15	11,93 Monate	1,00 €/Monate	11,93
Summe Netzentgelte				149,88

Steuern und Abgaben

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Elektrizitätsabgabe	07.11.14-04.11.15	2.541,80 kWh	1,50 ct/kWh	38,13
Ökostrompauschale				
AT.008230.08041.00000000000000064957	07.11.14-31.12.14	1,80 Monate	0,917 €/Monate	1,65
AT.008230.08041.00000000000000064958	07.11.14-31.12.14	1,80 Monate	0,917 €/Monate	1,65
AT.008230.08041.00000000000000064957	01.01.15-04.11.15	10,13 Monate	2,75 €/Monate	27,86
AT.008230.08041.00000000000000064958	01.01.15-04.11.15	10,13 Monate	2,75 €/Monate	27,86
KWK-Pauschale				
AT.008230.08041.00000000000000064957	01.02.15-04.11.15	9,13 Monate	0,104167 €/Monate	0,95
AT.008230.08041.00000000000000064958	01.02.15-04.11.15	9,13 Monate	0,104167 €/Monate	0,95
Ökostromförderbeitrag Leistung	07.11.14-31.12.14	1,80 Monate	0,3905 €/Monate	0,70
	01.01.15-04.11.15	10,13 Monate	0,4122 €/Monate	4,18
Ökostromförderbeitrag Netznutzung	07.11.14-31.12.14	274,69 kWh	1,381 ct/kWh	3,79
	07.11.14-31.12.14	139,48 kWh	0,726 ct/kWh	1,01
	01.01.15-04.11.15	1.345,91 kWh	1,28 ct/kWh	17,23
	01.01.15-04.11.15	781,72 kWh	0,692 ct/kWh	5,41
Ökostromförderbeitrag Netzverluste	07.11.14-31.12.14	274,69 kWh	0,115 ct/kWh	0,32
	07.11.14-31.12.14	139,48 kWh	0,115 ct/kWh	0,16
	01.01.15-04.11.15	1.345,91 kWh	0,085 ct/kWh	1,14
	01.01.15-04.11.15	781,72 kWh	0,085 ct/kWh	0,66
Summe Steuern und Abgaben				133,65

Rechnungsbetrag exkl. Ust.	476,74 EUR
Umsatzsteuer (20 %)	95,35 EUR

Rechnungsbetrag inkl. Ust.	572,09 EUR
abzüglich geleistete Teilzahlungsbeträge inkl. USt.	517,00 EUR
Rückstand	55,09 EUR
Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag	53,00 EUR

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Gesamtsumme von der Summe der Einzelbeträge geringfügig abweichen.

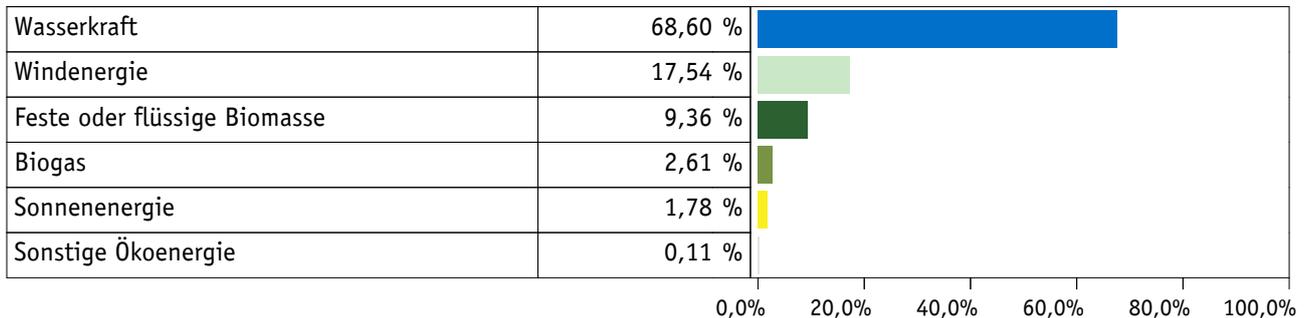
Hinweis für Vorsteuerabzugsberechtigte:

Monatlicher Teilzahlungsbetrag Neu	Netto	44,17 EUR
	20 % Umsatzsteuer	8,83 EUR
Vorgeschriebene Umsatzsteuer im Abrechnungszeitraum		86,13 EUR
Differenz gegenüber der Umsatzsteuer lt. Abrechnung		9,22 EUR

Kundeninformation

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2014

gem. §78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011



Herkunft der Nachweise: 100% aus Österreich

Durch den Versorgermix fallen keine CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

Information gem. § 82 ElWOG 2010

Unternehmen: Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz.

Unsere aktuellen Preise sind auf www.e-steiermark.com einsehbar.

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist vom Kunden aufgelöst werden. Die ordentliche Kündigung durch die Energie Steiermark Kunden GmbH kann unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen erfolgen.

Kunden können gem. § 3 KSchG bzw. § 11 FAGG bei Vertragserklärungen außerhalb der Unternehmensräume binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss, schriftlich oder formfrei elektronisch zurücktreten.

Kundenanfragen werden in unseren Kundenservicestellen oder telefonisch unter 0800/735328 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energie Steiermark Kunden GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde im Rahmen eines Streitbeilegungs- oder Streitschlichtungsverfahrens vorlegen.

Verbraucher im Sinne des §1 Abs.122 KSchG und Kleinunternehmen gem. § 7 Z33 ElWOG 2010 können sich gegenüber der Energie Steiermark Kunden GmbH auf die Grundversorgung berufen.

Der Kunde hat die Möglichkeit dem Netzbetreiber vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist in diesem Fall verpflichtet die Verbrauchsdaten binnen 10 Tagen an den Lieferanten zur Erstellung einer Stromkosten- und Verbrauchsinformation weiterzugeben.

Kunden haben die Möglichkeit, ihren Zählerstand durch Selbstablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung durch den zuständigen Netzbetreiber ermittelt.

Die Ermittlung der Teilzahlungsbeträge erfolgt auf Basis des Jahresverbrauchs. Liegt kein Jahresverbrauch vor, kann der Teilzahlungsbetrag unter Zugrundelegung von Referenzkunden festgelegt werden.

Erklärung

Guthaben/Offener Rechnungsbetrag: Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der offene Betrag von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten erhalten Sie eine Zahlungsanweisung. Ein eventuelles Guthaben wird zur Abdeckung Ihrer Teilzahlungsbeträge verwendet.

Teilzahlungsbeträge: Die Teilzahlungsbeträge werden aufgrund des Vorjahresverbrauchs errechnet. Bei der Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung saldiert. Mit jeder Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge neu errechnet.

Zählpunkt: Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

Hoch- bzw. Niedertarif: Tageszeitlich unterschiedliche Tarife. Die genaue Festlegung der Tarifzeiten wird von der Regulierungsbehörde E-Control getroffen.

Ausmaß der Netznutzung: Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächliche in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

NNE = Netznutzungsebene; NVE = Netzverlustebene; NBL = Netzbereitstellungsleistung

Der Gesamtbetrag für den Bezug elektrischer Energie setzt sich aus den Energieentgelten, den Netzdienstleistungen, den gesetzlich verordneten Abgaben, Zuschlägen und Beiträgen sowie der Umsatzsteuer zusammen. Nur ein Anteil der Gesamtstromkosten – der Energiepreis – unterliegt dem freien Wettbewerb.

Energieentgelte

Grundpreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie.

Verbrauchspreis: Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (pro kWh).

Kalkulatorische Mehrkosten Ökostrom: Abgeltung der Mehrkosten des Energielieferanten für den gesetzlich verpflichtenden Einkauf von Ökostrom.

Netzentgelte

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messleistung. Die Netzdienstleistungen werden von der Energie-Control Kommission verordnet.

Leistungspreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Messleistung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zählleinrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Steuern und Abgaben

Elektrizitätsabgabe: Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie (pro kWh).

Ökostromförderbeitrag: Bei dem Ökostromförderbeitrag handelt es sich um einen einheitlichen prozentuellen Aufschlag auf das Netznutzungs- (NNE) und Netzverlustentgelt (NVE).

Ökostrompauschale: Die Ökostrompauschale ist neben dem Ökostromförderbeitrag die zweite Finanzierungskomponente des Ökostromfördersystems, dabei ist ein jährlicher Fixbetrag pro Zählpunkt von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten.

Befreiungen gemäß ÖSG: Alle BezieherInnen des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten können sich von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostrompauschale und eines jährlich 20 Euro übersteigenden Ökostromförderbeitrags mittels Antrag bei der GIS befreien lassen.

KWK-Pauschale: Mit der Kraft-Wärme-Kopplung-Pauschale werden die Mittel für die Förderung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen aufgebracht. Die Pauschale ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern in Euro pro Zählpunkt zu leisten.

Umsatzsteuer: Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer beträgt 20 Prozent.